

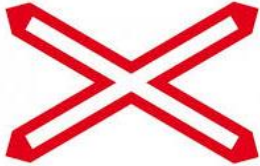


















für das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes des Güterterminals Graz Süd, 8402 Werndorf
(Auszug aus den Verhaltensregeln am Terminal Graz Süd)

- **Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalleitung oder am Check-In anmelden!**
- **Den Anweisungen des Terminalpersonals ist unbedingt Folge zu leisten!**
- **Verstöße gegen die Verhaltensregeln des Terminals können zu Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen!**

Schutzkleidung		Im Terminal ist eine Warnweste zu tragen. Im Arbeitsbereich der Kräne außerhalb der Fahrzeuge besteht Helmtragepflicht.
Höchstgeschwindigkeit		Im gesamten Terminalgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Rückwärtsfahren ist im Umschlagbereich verboten.
Eisenbahnanlage		Der Terminal Graz Süd ist eine Eisenbahnanlage. Kräne, Stapler, Terminalzugmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang. Schienengleiche Eisenbahnübergänge sind freizuhalten und es ist ein Mindestabstand von 1,8 Metern von der nächstgelegenen Schiene einzuhalten.
Zutrittsverbot		Das Betreten von Gleisanlagen ist verboten. Es ist verboten Eisenbahnfahrzeuge zu besteigen, auf Schienenfahrzeuge zu klettern, unter Fahrzeugen durchzukriechen, Puffer oder Kupplungen zu überklettern.
Rauchen, Feuer		Im gesamten Umschlagbereich sind Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten (auch in den Fahrzeugen)!
Schwebende Lasten		Es darf nicht unter schwebende Lasten getreten werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Kränen und Umschlaggeräten ist einzuhalten
Staplerverkehr		Auf den Staplerverkehr ist zu achten!
Hochspannung		Teilweise Hochspannung. Vorsicht Lebensgefahr!
Verhalten der Fahrzeuglenker		Der Umschlag von Ladeeinheiten darf nur bei Stillstand des LKWs im Einvernehmen zwischen LKW-Lenker und dem dafür zuständigen Terminalpersonal erfolgen. Der LKW-Lenker zeigt die Ladebereitschaft durch Handzeichen (siehe Seite 2) an. Ein Be- und Entladevorgang ist erst dann beendet, wenn sich das Umschlaggerät mit dem Hebemittel zur Gänze gelöst bzw. entfernt hat.
Betreten des Geländes		Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr! Beim Öffnen der Fahrzeugtüren ist auf die Bewegung von Schienenfahrzeugen oder Kränen zu achten. Besondere Vorsicht ist beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen, geboten.
Vorfälle, Meldungen		Alle Personen sind verpflichtet, Vorfälle und außergewöhnliche Ereignisse unverzüglich bei der Terminalleitung zu melden! Terminalleitung: +43 (0) 3135 55943 810 Betriebsfeuerwehr: +43 (0) 3135 54445 30 od. +43 (0) 699 111 102 16

Für das Einweisen beim Umladevorgang sind folgende Handzeichen zu verwenden:

Bedeutung	Erklärung	Bild
Achtung, Beginn der Einweisung	Arm gestreckt hochhalten.	
Halt	Beide Arme seitlich waagrecht ausstrecken und in dieser Lage halten.	
Abstandszeichen	Der zurückzulegende Weg wird durch den horizontalen Abstand der Handflächen angezeigt. Nach Erreichen des gewollten Abstandes ist das Handzeichen „Halt“ zu geben.	
Bewegung in Richtung	Den der Bewegungsrichtung zugeordneten Arm anwinkeln und seitlich hin und her bewegen.	
Heben	Mit einem nach oben zeigenden Arm kreisen.	
Senken	Mit einem nach unten zeigenden Arm kreisen.	
Herkommen	Mit beiden Armen und dem zum Körper zugekehrten Handflächen heranwinken.	
Entfernen	Mit beiden Armen und den vom Körper abgekehrten Handflächen wegwinken.	
Ende der Einweisung	Unterarme in Brusthöhe kreuzen.	